

Therapie der Störungen der Sexualpräferenz und- delinquenz im stationären Kontext

Sozialtherapeutische Abteilung für jugendliche
Sexualstraftäter
JVA Neuburg-Herrenwörth

Referentinnen
Vaya Emmanouil & Kathrin Heubach Bonnemaiso

Themenüberblick

- Teil 1: Vorstellung der Sozialtherapie für jugendliche Sexualstraftäter
- Teil 2: Berichte aus der Praxis
- Teil 3: Sexuelle Probleme bei Kindern und Jugendlichen: Was lernen wir daraus für die Behandlung von Erwachsenen?

Themenüberblick

- Teil 1: Vorstellung der Sozialtherapie für jugendliche Sexualstraftäter
- Teil 2: Berichte aus der Praxis
- Teil 3: Sexuelle Probleme bei Kindern und Jugendlichen: Was lernen wir daraus für die Behandlung von Erwachsenen?

2007: Aufbau der sozialtherapeutischen Abteilung für jugendliche Sexualstraftäter in der JVA Neuburg-Herrenwörth



Gesetzliche Grundlagen

- **Art 132 (1) und (2) Bayerisches Strafvollzugsgesetz**
 - (1) Junge Gefangene **sind** in eine sozialtherapeutische Einrichtung einer Jugendstrafvollzugsanstalt zu verlegen, wenn die Wiederholung einer Straftat nach § 174 bis 180 oder 182 StGB zu befürchten und die Behandlung in einer sozialtherapeutischen Einrichtung angezeigt ist
 - (2) Andere junge Gefangene, von denen schwerwiegende Straftaten gegen Leib oder Leben oder gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu erwarten sind, **sollen** in eine sozialtherapeutische Einrichtung einer Jugendstrafvollzugsanstalt verlegt werden, wenn deren therapeutischen Mittel und soziale Hilfe zu ihrer Resozialisierung angezeigt sind.

Gestaltung des sozialtherapeutischen Kontexts in der Abteilung für jugendliche Sexualstraftäter

- Therapieplätze & Behandlungsdauer
 - Insgesamt 16 Therapieplätze für jugendliche und heranwachsende Gefangene im Alter zwischen 15 bis 21 Jahren
 - 12 bis 24 Monate, entscheidend dabei sind Merkmale wie die Persönlichkeitsstruktur und Entwicklung im Therapieprozess sowie die Summe kumulativer Risikofaktoren

Gestaltung des sozialtherapeutischen Kontexts in der Abteilung für jugendliche Sexualstraftäter

- Personalausstattung
 - 1 Abteilungsleiter, Psychologischer Psychotherapeut
 - 2 Dipl. Psychologinnen
 - 1 Dipl. Sozialpädagoge, 1 Dipl. Sozialpädagogin
 - 1 Hausdienstleiter
 - 6 Bedienstete des aVD

ZIELGRUPPE

- Jugendliche und heranwachsende Gefangene aus den drei bayerischen Jugendvollzugsanstalten (JVA Laufen-Lebenau, JVA Neuburg-Herrenwörth, JVA Ebrach), die mit ihren Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verstoßen haben und zu einer Jugendstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt wurden.
- Sexualstraftäter von weniger als zwei Jahren Haft, bei denen ebenfalls aufgrund des Deliktmusters und dem Vorliegen kumulativer Risikofaktoren von einer erhöhten Rückfallgefährdung auszugehen ist.

Gestaltung des sozialtherapeutischen Kontexts in der Abteilung für jugendliche Sexualstraftäter

- Behandlungsansatz
 - Kognitiv-verhaltenstherapeutisch orientiert
 - Integratives und multimodales Behandlungsprogramm (Therapie, Training, Wohngruppenarbeit und Realerprobung)
 - Orientierung an den gängigen Behandlungsprogrammen (R & R, BPS)
 - Therapeutische Gruppenangebote werden durch regelmäßige, wöchentliche Einzelsettings bei den Bezugstherapeuten flankiert

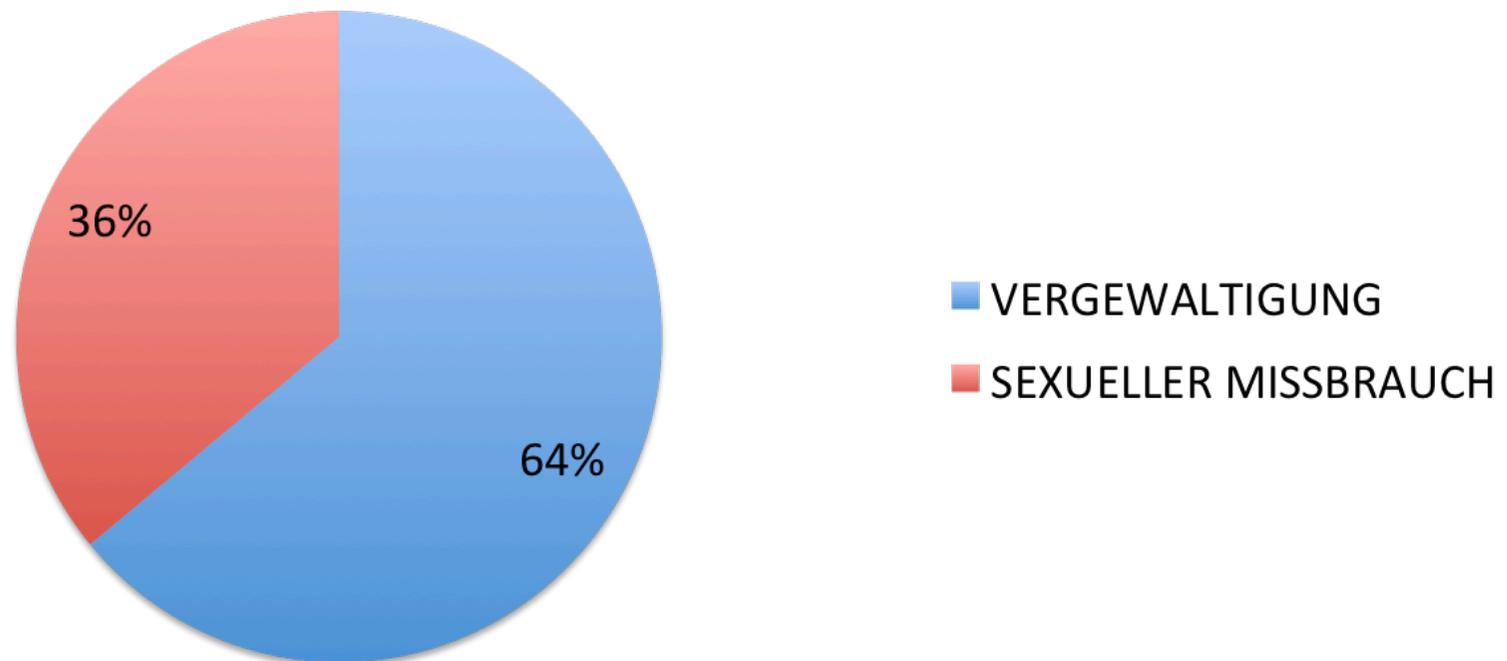
Risk/Need/Responsivity Prinzip (Bonta & Andrews 2007)

- **Risk: Risikopotential des einzelnen Täters, neue Taten zu begehen**
 - Intensität der Therapie richtet sich nach Risiko
- **Need: Berücksichtigung konkreter kriminogener Faktoren in den jeweiligen Therapiezielen**
 - Therapie adressiert dynamische Risikofaktoren
- **Responsivity: Verwendung therapeutischer Programme, auf die der jeweilige Täter anspricht**
 - Individuelle Motivation, Lernstil, Lernfähigkeiten

Deliktarten & Störungsbilder

- **Sexuelle Gewaltdelikte:**
 - Vergewaltigung, sexuelle Nötigung (§§177,178 StGB)
- **Sexuelle Missbrauchsdelikte:**
 - Sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a und b StGB)
 - sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB)
 - sexueller Missbrauch von Widerstandsunfähigen (§ 179 StGB)
 - sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)
- **Sexuelle Belästigungsdelikte:**
 - Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses (§§ 183, 183a)

DELIKTARTEN



Deliktarten & Störungsbilder

- Dissozialität
- Ausgeprägte psychosoziale Defizite und Störungen, wie problematische Bewältigungsstrategien und unzureichende Problemlösekompetenz mit Störungen der Selbstkontrolle und Impulsivität
- Missbrauch von Alkohol und Drogen
- Aufenthalt in problematischen Peer-Groups bzw. umgekehrt soziale Isolation, Störung des Sozialverhaltens
- Sexuelle Fehlentwicklungen im Sinne sexuell devianter Interessen

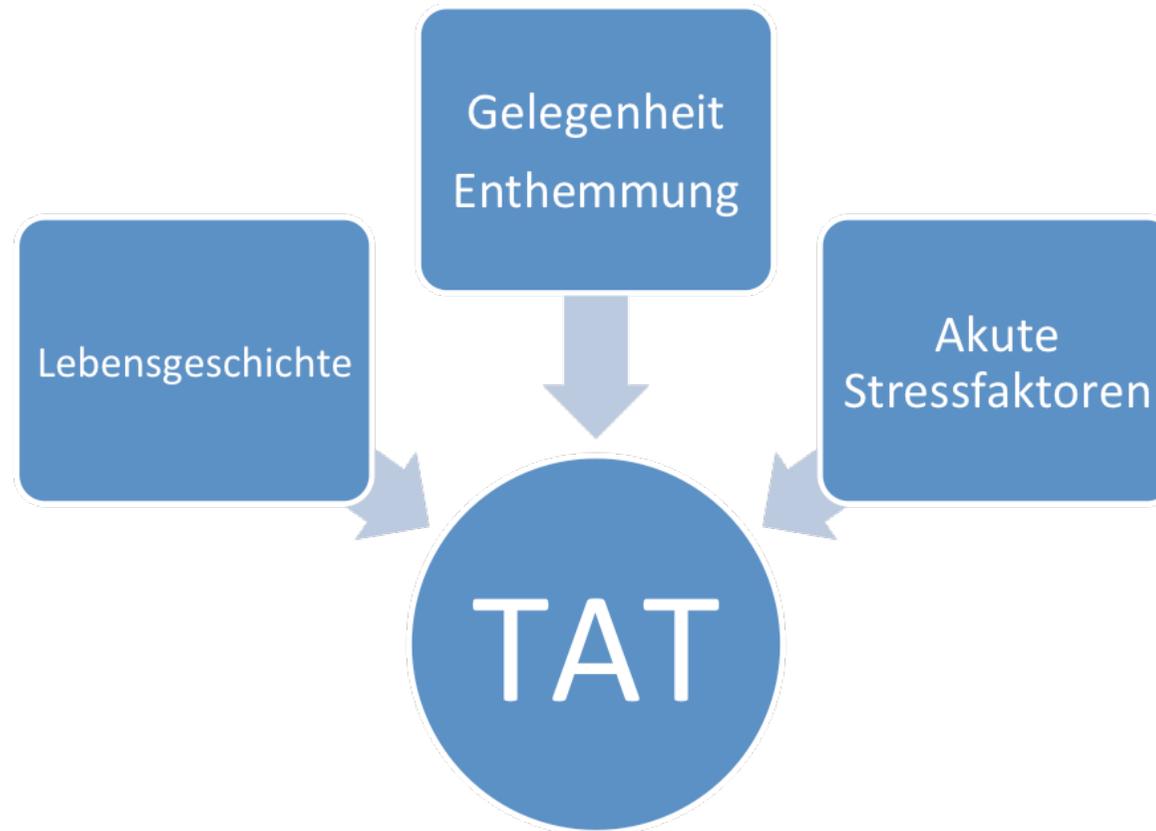
Merkmale der Zielgruppe

- Heimkontext
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Aufenthalte
- Junges Alter bei der Deliktbegehung
- Erhebliche soziale Defizite
- Kultureller Hintergrund
- Traumatisierung (eigene Missbrauchs- und Gewalterfahrungen)
- Schwierige Entlassituation

Zielsetzung der Sozialtherapie

- Verstehen der Ursachen, die zum Deliktverhalten geführt haben
- Verantwortungsübernahme für die Sexualdelikte und Einsicht in die Behandlungsbedürftigkeit
- Befähigung zur Führung eines Lebens ohne Straftaten
- Behebung der den Sexualstraftaten zugeordneten Grundstörungen, die als kriminogene Faktoren in der Persönlichkeit fortwirken
- Entwicklung einer sozial kompetenten ganzheitlichen Persönlichkeit, die eine beziehungsorientierte und von gegenseitiger Rücksichtnahme geprägte Sexualität lustvoll erlebt

Sexuelle Straftat: Auf dem Weg zur Entwicklung eines Klärungsmodells

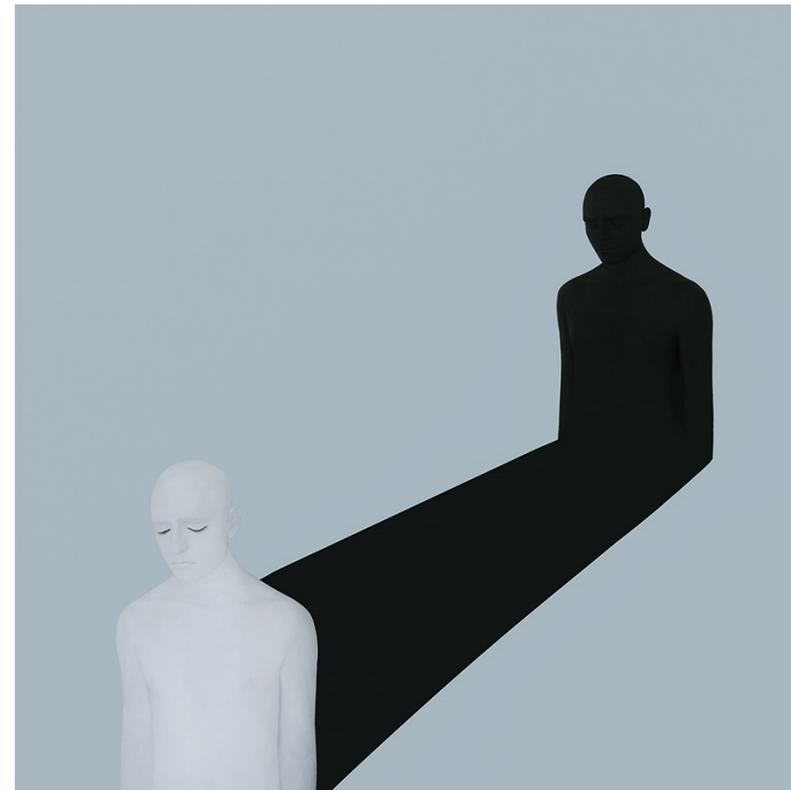


Themenüberblick

- Teil 1: Vorstellung der Sozialtherapie für jugendliche Sexualstraftäter
- Teil 2: Berichte aus der Praxis
- Teil 3: Sexuelle Probleme bei Kindern und Jugendlichen: Was lernen wir daraus für die Behandlung von Erwachsenen?

Kernkompetenzen unser Arbeit

- Respektvolle und wertschätzende Haltung
- Begegnung auf gleiche Augenhöhe
- Betrachtung des Menschen und seiner Lebensgeschichte ohne sofortige Einbeziehung seiner Täteridentität



Der Zustand jugendlicher Sexualstraftäter im therapeutischen Prozess

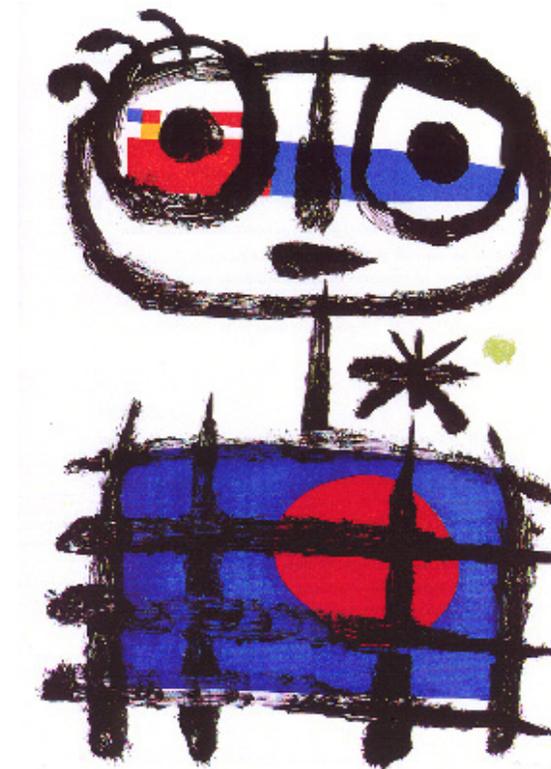


Betrachtung der Sexualdelinquenz aus der Sicht der Jugendlichen

- Die Straftat wird meistens als ein einmaliges zusammenhangloses Ereignis betrachtet und nicht als Ergebnis längerfristigen ungelösten Konflikten und dysfunktionalen Bewältigungsstrategien!

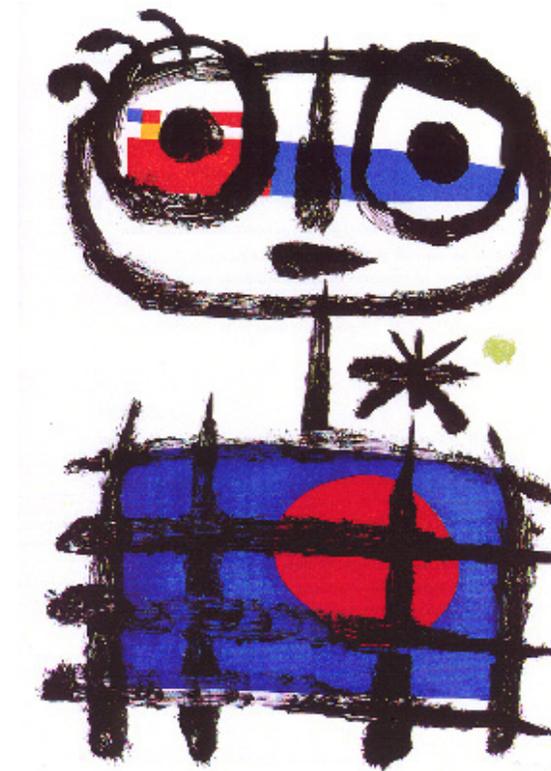
Fall F.

- Urteil:
 - Jugendstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten wegen sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Person
- Alter zum Tatzeitpunkt: 18 J.alt
- Täterprofil: Prädeliktische & postdeliktische Persönlichkeitsbeschreibung



Fall M.

- Urteil:
 - Jugendstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten wegen „schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern
- Alter zum Tatzeitpunkt: 19 J.alt
- Täterprofil: Prädeliktische & postdeliktische Persönlichkeitsbeschreibung



Grenzen der Behandlung von jugendlichen Sexualstraftäter im therapeutischen Kontext des Strafvollzugs

- Die Behandlungsdauer erweist sich für eine Festigung der emotionalen und kognitiven Bausteine oft zu kurz!
- Kognitive Bausteine können ohne eine emotionale Basis nicht die erwünschte Wirkung erzeugen!
- Emotionale Bausteine werden aufgrund der vorliegenden Störungen und negativen Vorerfahrungen als bedrohlich erlebt!



Grenzen der Nachsorgevorbereitung

- Die Übermittlung eines Sexualstraftäters in eine Wohneinrichtung nach der Entlassung erweist sich als äußerst schwierig!
- Es gibt nur 3 Fachambulanzen für das Fortsetzen einer Psychotherapie in den 3 Großstädten München, Würzburg und Nürnberg.
- Es gibt wenige Psychotherapeuten die mit Sexualstraftätern nach der Entlassung arbeiten möchten.
- Eine Kostenübernahme im Hinblick auf eine Wohneinrichtung oder Ausbildung nach der Entlassung ist für einen Sexualstraftäter nicht selbstverständlich!
- Fazit: Man benötigt für eine positive Entwicklung der Jugendlichen Sexualstraftäter weiterhin Fachleute, die bereit sind mit ihnen zu arbeiten!

Themenüberblick

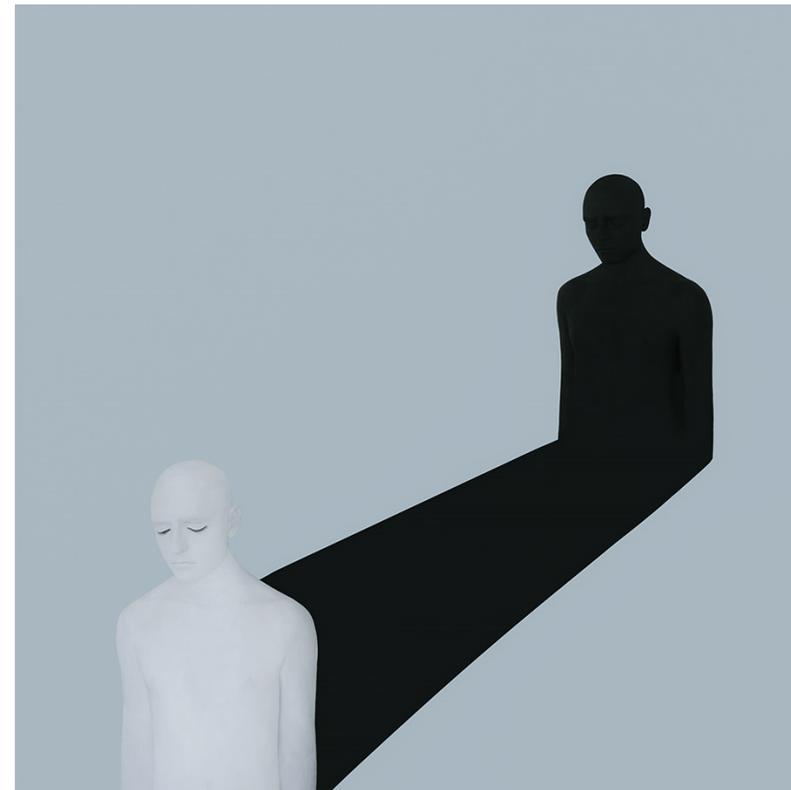
- Teil 1: Vorstellung der Sozialtherapie für jugendliche Sexualstraftäter
- Teil 2: Berichte aus der Praxis
- Teil 3: Sexuelle Probleme bei Kindern und Jugendlichen: Was lernen wir daraus für die Behandlung von Erwachsenen?

Was lernen wir daraus für die Behandlung von Erwachsenen?

- Sexuelle Gewalt und/oder sexueller Missbrauch an Kindern oder Frauen ist *auch* als Ausdruck einer gravierenden Beziehungs- und Entwicklungsstörung zu verstehen.
- Die Vermittlung kognitiver Fertigkeiten und ihre Festigung erfordert Bindung!
- Die Behandlung jugendlichen Sexualstraftäter stellt einen Entwicklungs- und Veränderungsprozess dar, der bei der Behandlung von Erwachsenen noch nicht abgeschlossen ist.

Bedeutsamkeit der Behandlung aus der Sicht der jugendlichen Sexualstraftäter

- „Wenn es Menschen nicht gäbe, die uns als Mensch akzeptieren, sondern uns weiterhin als Täter betrachten, wären wir alle sehr schnell wieder im Gefängnis!“
- „Es ist wichtig den Mensch zu sehen und nicht den Flüchtling, den Sexualstraftäter, den Bösen.....“
- „Früher habe ich durch den Alkoholkonsum versucht mich lebendig zu fühlen“
Heute fühle ich mich lebendig ohne konsumieren zu müssen“
- „Ich warte immer noch auf eine Vertrauensperson die mir den Weg zu meinen Emotionen zeigen kann“



Literaturverzeichnis

- Andrews, D. A., & Bonta, J. (2007) The Risk-Need-Responsivity model of assessment and human service in prevention and corrections: Crime-prevention jurisprudence. The Canadian Journal of Criminology and Criminal justice. 49, pp. 439-464.
- Fiedler, P. (2004) Sexuelle Orientierung und sexuelle Abweichung: Heterosexualität- Homosexualität- Transgenderismus und Paraphilien- sexueller Missbrauch- sexuelle Gewalt
- Hahn, G. (2007) Rückfallfreie Sexualstraftäter- Salutogenetische Faktoren bei ehemals im Maßregelvollzug behandelten Patienten
- Hummel, P. (2007) Aggressive Sexualdelinquenz im Jugendalter: Sexualstraftaten und Körperverletzungsdelikte im Vergleich Eine Querschnittsuntersuchung an männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden
- Kröber, H.L., & Dahle, K.P. (1999) Sexualstraftäter und Gewaltdelinquenz. Verlauf- Behandlung- Opferschutz
- Preuß, U. (2010) Bad Boys - Sick Girls: Geschlecht und dissoziales Verhalten (Berner Schriftenreihe zur Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- Schneider, H.J. (2009) Internationales Handbuch der Kriminologie: Bd.2 Besondere Probleme der Kriminologie
- Wischka, B. & Pecher, W. (2015) Behandlung von Straftätern: Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung (Studien und Materialien zum Straf- und Massregelvollzug)

Vielen Dank

